



KINDERKLEIDERMARKT

✿ Info@Kinderkleidermarkt-HH-Niendorf.de ✿

DAS „KLEINGEDRUCKTE“ (Satzung)

1. Der Kinderkleidermarkt (KKM) der Kirche Niendorf-Markt ist ein kommissarischer Verkauf (vorsortierter Flohmarkt) privater Sachen rund um Schwangerschaft und Kind.
2. Der Kinderkleidermarkt wird geleitet vom Kinderkleidermarkt-Team.
3. Das KKM-Team entscheidet über den Ablauf und die Vor- und Nachbereitung des Kinderkleidermarktes.
4. Verkaufsnummern werden nur an Helfer sowie Mitglieder des KKM-Teams vergeben, die am Kinderkleidermarkt-Sonntag (während des Marktes und/oder beim Abbau) aktiv während mindestens einer gesamten Helferschicht helfen und einen selbstgebackenen Kuchen für den KKM spenden. Details zur Nummernvergabe werden in „Hinweisen zur Nummernvergabe & zu Helfer-Einsatzzeiten“ geregelt.
5. Vom Erlös der Verkäufe werden 25 % zugunsten der Kinder- und Jugendarbeit Niendorf einbehalten. Für Helfer, die zwei Schichten helfen, ermäßigt sich dieser Betrag auf 20 % und bei drei Schichten auf 15%. Erscheinen Helfer mit einer Verkäufersnummer nicht zu vereinbarten Helfer-schichten bzw. arbeiten nicht aktiv mit, erhöht sich dieser Betrag auf 40 %.
(siehe auch „Hinweise zur Nummernvergabe & zu Helfer-Einsatzzeiten“, Punkt 4)
6. Die Verwaltung und Entscheidung über die Verwendung der Erlöse obliegt dem Kinderkleidermarkt-Team.
7. Alle Helfer und Mitglieder des KKM-Teams arbeiten ehrenamtlich.
8. Der Verkauf erfolgt unter den im „Merkblatt für Verkäufer“ genannten Bedingungen.
9. Für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.